

## **Bekanntmachung**

### **Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Neues Mischgebiet Schwaig Nord“**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

In seiner Sitzung am 07.05.2024 fasste der Bauausschuss den Beschluss, den Bebauungsplan „Neues MI Schwaig Nord“ zu ändern, nachdem der Gemeinde ein Bauungskonzept zur Realisierung eines Projektes vorgelegt wurde und die Bebauung diverse Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht einhalten kann.

Der Bauausschuss billigte in derselben Sitzung noch den Inhalt des Änderungsentwurfs.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebauung auf einem Teilgrundstück Fl.-Nr. 10/4, Gemarkung Vachenau, für einen Gewerbebetrieb incl. Heizwerk zur Nahwärmeversorgung möglich gemacht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 28.05.2024 liegt in der Zeit vom

**14.06.2024 bis 15.07.2024**

im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, Erdgeschoß, Zimmer 02 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> auch im Internet veröffentlicht.

Der anliegende Plan (nicht maßstabsgetreu) stellt das Änderungsgebiet dar.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 29.05.2024  
Gemeinde Ruhpolding

gez.  
Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister

LAGEPLAN

M 1 : 1.000

